

EILDienst

6/2024



- Initiative zur Stärkung der Inklusion auf dem Arbeitsmarkt gestartet
- Wege gegen den Arbeitskräftemangel in den Kreisen
- Natur- und Artenschutz in den Kreisen
- Neue Formen der Mobilität im kreisangehörigen Raum

AUF EIN WORT	83
THEMA AKTUELL	
Initiative zur Stärkung der Inklusion auf dem Arbeitsmarkt gestartet	84
AUS DEM LANDKREISTAG	
Gesundheitsausschuss berät über öffentlichen Gesundheitsdienst, Krankenhausreform und -finanzierung	85
Ausschuss für Verbraucherschutz und Veterinärwesen wählt neuen Vorsitzenden	86
AUS DEN KREISEN	
Kreisradwege als Instrument der Radverkehrsförderung im Kreis Steinfurt	86
JobGesund - Betriebliches Gesundheitsmanagement als Antwort auf dynamische Arbeitswelten	88
Lulani fliegt wieder	89
Warum es glücklich macht, in der Pflege zu arbeiten	90
IM FOKUS	
Digitalisierungswettbewerb "Zukunftswandler" zeichnet kreative Schulprojekte aus	91
THEMEN	
Interkommunale Wege gehen	92
KURZNACHRICHTEN	93
HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN	95



20 Jahre Konnexitätsprinzip in NRW – Zwischenbilanz und Ausblick

Wer bestellt, bezahlt. Auf dieser Regel beruht das Konnexitätsprinzip, dessen Ziel es ist, die finanzielle Belastung der Kommunen durch neue Aufgaben und Vorschriften des Landes auszugleichen. Im Juni 2004 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung verankert und zu seiner Ausgestaltung das Konnexitätsausführungsgesetz erlassen. 20 Jahre später ist zu fragen, ob die mit der Zielsetzung verbundenen Vorstellungen umgesetzt werden konnten.

Sowohl bei den politischen Entscheidungsträgern im Land als auch in der breiten Öffentlichkeit gibt es inzwischen eine große Sensibilität dafür, dass die Übertragung neuer Aufgaben mit der jeweiligen Rechtsetzung entsprechende Belastungen der kommunalen Haushalte nach sich ziehen. Das für das Vorhaben federführende Ministerium muss sich damit befassen, wie die neuen oder wesentlich veränderten Aufgaben finanziert werden sollen. Dies entspricht auch dem Gebot einer nachhaltigen, auf langfristige Stabilität angelegten Finanzwirtschaft. Nur wenn die Entscheidungsträger die voraussichtlichen Kosten ihrer Gesetzgebung kennen, kann eine ernst gemeinte Debatte gelingen, die den Bestand staatlicher Aufgaben regel-

mäßig hinterfragt und den Finanzierungsmöglichkeiten des Gesamtstaates anpasst.

Inzwischen zeigen sich mit Blick auf die Konnexitätsregelung eine Reihe von Defiziten und Schutzlücken, die Reformbedarf erkennen lassen. Manche Ministerien wählen zudem verstärkt Ausweichstrategien, um entsprechende Steuerungsziele zu erreichen, ohne konnexitätsauslösende gesetzliche Regelungen bzw. Verordnungen einführen zu müssen.

Darüber hinaus wird das vor dem Erlass eines Gesetzes durchzuführende Verfahren der Kostenfolgeabschätzung nach dem Konnexitätsausführungsgesetz nicht selten als zu zeit- und kostenaufwendig sowie streitanfällig bewertet. Dies erschwert Einigungen im Gesetzgebungsverfahren, da die Fehleinschätzungsrisiken einseitig bei den Kommunen liegen. Kommunale Vertreter sehen sich, wenn sie in ihrer Funktion auf bestehende Konnexitätsansprüche der Kommunen verweisen, oftmals mit dem pauschalen Vorwurf konfrontiert, verhindern oder blockieren zu wollen. Auch nach 20 Jahren Praxiserfahrung hört man von Entscheidungsträgern des Landes immer wieder das – bisweilen vorwurfsvolle – Bedauern, durch die Konnexitätsregeln würden fachlich sinnvolle Regelungen verhindert. Beklagt wird weiter der mit der notwendigen Kostenfolgeabschätzung verbundene Prognoseaufwand. Angesichts der unterschiedlichen Herangehensweisen der Ressorts hat sich hier bis heute keine Prognoseroutine etablieren können.

Bedauerlicherweise konnte sich die in der 16. Legislaturperiode des Landtags NRW eingesetzte Verfassungskommission des Landes Nordrhein-Westfalen mit Blick auf die Konnexitätsvorschriften auf keinen Vorschlag verständigen. Die Anregungen der kommunalen Spitzenverbände wurden nicht aufgegriffen. Vielmehr wurde in wissenschaftlichen Stellungnahmen hervorgehoben, dass die nordrhein-westfälischen Konnexitätsregelungen im Ländervergleich angesichts eines strikten und detailorientierten Ausgleichsprinzips „vorbildlich“ und „kommunalfreundlich“ seien. Demgegenüber hat die von der Landesregierung in der 17. Legislaturperiode berufene Transparenzkommission in ihrem Abschlussbericht herausgestellt, dass die „kleinteilige, ressortbezogene strikte Konnexitätsregel Nordrhein-Westfalens“ eine ganzheitliche Behandlung von Problemen behindere. Denn wenn die Landesregelung nicht durch Gesetz oder Verordnung erfolgt, wird ein Belastungsausgleich vermieden, was die notwendige Modernisierung der kommunalen Aufgabenerfüllung behindert.

Mit der Etablierung des Mehrbelastungsausgleichs haben die Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2004 ein wichtiges Abwehrrecht erhalten. Wesentliche weitere Aufgabenübertragungen des Landes ohne angemessenen Ausgleich konnten verhindert werden. Gleichwohl hat das Land bei seiner Rechtsetzung immer wieder Regelungslücken des Konnexitätsprinzips genutzt. Hinzu kommt die vom Konnexitätsprinzip nicht erfasste bundesrechtlich veranlasste Gesetzgebung, sofern das Land kein Ausführungsgesetz erlässt. Immerhin hat der Verfassungsgerichtshof des Landes NRW infolge mehrerer kommunaler Verfassungsbeschwerden den Inhalt sowie Fortentwicklungsbedarfe des Konnexitätsprinzips weiter konturiert und dabei dem Gesetzgeber auch manche Grenze aufgezeigt.

Der Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen für die aktuelle Legislaturperiode enthält klare Aussagen zu einer Evaluation des Konnexitätsprinzips mit dem Ziel, dass eine für die Kommunen günstige Rechtsetzung nicht aufgrund drohender Konnexität unterbleibt. Letztlich profitieren alle Bürgerinnen und Bürger von handlungsfähigen Kommunen, die die ihnen übertragenen Aufgaben mit hinreichenden finanziellen Mitteln erfüllen können.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Initiative zur Stärkung der Inklusion auf dem Arbeitsmarkt gestartet

Um die Potentiale von Menschen mit Behinderung für den Arbeitsmarkt besser und gezielter zu fördern, haben die nordrhein-westfälische Landesregierung, die kommunalen Spitzenverbände, Arbeitgeberinnen- und Arbeitgebervertreter, die Bundesagentur für Arbeit, der Deutsche Gewerkschaftsbund, Akteure des Unterstützungssystems und weitere Partner die Initiative zur Stärkung der Inklusion gestartet.

Nach aktuellem Stand sind in Nordrhein-Westfalen rund 53.000 Menschen mit einer Schwerbehinderung arbeitslos gemeldet. Dabei haben circa 25.000 und somit knapp die Hälfte dieser Menschen mit Behinderung eine abgeschlossene berufliche oder akademische Ausbildung. Gleichzeitig suchen nordrhein-westfälische Unternehmen in nahezu allen Tätigkeitsbereichen dringend neue Arbeits- und Fachkräfte: Aktuell sind landesweit etwa 140.000 offene Stellen gemeldet. Dennoch gelingt es schwerbehinderten arbeitslosen Menschen immer noch seltener als nichtbehinderten, eine Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden.

Unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) haben Vertreter von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, die Bundesagentur für Arbeit, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die kommunalen Spitzenverbände, Akteure des Unterstützungssystems, darunter Inklusionsämter, Renten- und Unfallkassen, sowie weitere Partner eine Inklusionsinitiative gestartet. Mit dieser „gemeinsamen Initiative zur Stärkung der Inklusion auf dem Arbeitsmarkt Nordrhein-Westfalens“ verfolgen alle Beteiligten das Ziel, die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt gezielt weiter zu stärken. Perspektivisch soll mit der gemeinsamen Inklusionsinitiative eine Verringerung der aktuellen Anzahl arbeitsloser Menschen mit einer Schwerbehinderung erreicht werden.

Die beteiligten Partner der Inklusionsinitiative kamen am 10. April 2024 in Düsseldorf zusammen, um die gemeinsame Vereinbarung zur Stärkung der Inklusion am Arbeitsmarkt zu unterzeichnen.

Beim Treffen im Kommunalministerium betonte Arbeitsminister Karl-Josef Laumann: „Menschen mit Behinderung haben große Potentiale, von denen Unternehmen profitieren können und die besonders in Zeiten des Arbeitskräftemangels endlich erkannt werden müssen. Wir brauchen



Die Partner der Inklusionsinitiative trafen sich mit Arbeitsminister Karl-Josef Laumann (2. v.r.), um die gemeinsame Vereinbarung zu unterzeichnen.

Quelle: MAGS NRW

jede und jeden, um die Herausforderungen der Zeit zu stemmen. Inklusion ist ein wichtiger Baustein beim Weg aus der Fachkräftekrise und die Nachfrage nach Arbeitskräften am Arbeitsmarkt so hoch wie selten zuvor. Dennoch haben arbeitslose Menschen mit Behinderungen nach wie vor geringe Chancen, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, das können und wollen wir nicht akzeptieren. Die Inklusionsinitiative ist ein Meilenstein, denn mit ihr bekennen sich ihre Partner erstmals gemeinsam dazu, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt zu unterstützen und die Chancen für alle Beteiligten stärker in den Blick zu nehmen.“

Unter Begleitung des Arbeitsministeriums haben die Partner mit der Inklusionsinitiative einen neuen Weg eingeschlagen, der sowohl Unternehmen helfen soll, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, als auch Menschen mit Behinderungen bei der Inklusion in Beschäftigung aktiv zu unterstützen. Die vielfältigen Hilfsangebote und Unterstützungsleistungen sind sowohl den Unternehmerinnen und Unternehmern als auch den

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Behinderungen oftmals nicht bekannt.

Die Inklusionsinitiative als neue Struktur innerhalb der „Fachkräfteoffensive NRW“, sorgt für mehr Vernetzung und Austausch zwischen den Partnern und bietet eine Möglichkeit zum regelmäßigen Austausch, zum besseren Verständnis und zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen. Sie will außerdem dafür werben, dass Menschen mit Behinderungen und offene Stellen besser zusammenfinden.

Die unterzeichnete Vereinbarung aller Partnerinnen und Partner der Inklusionsinitiative findet sich auf der Internetseite des LKT NRW: <https://www.lktnrw.de/themen/arbeit-und-soziales/>

Zu den Unterzeichnenden gehören neben dem MAGS NRW und der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen auch die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, der Deutsche Gewerkschaftsbund NRW, die Deutschen Rentenversicherungen Bund, Knappschaft-Bahn-See, Rheinland und Westfalen, der Verband Freier Berufe im Land NRW, die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW, die Industrie- und Handelskammer (IHK) NRW, die Landesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen NRW, die kommunalen Spitzenverbände (Landkreistag, Städtetag sowie Städte- und Gemeindebund NRW), die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe (LVR und LWL), die Unfallkasse NRW, Unternehmer NRW und die Westdeutsche Handwerkskammer.

Um das weitere Vorgehen zu planen und festzulegen, findet im Sommer die konstituierende Sitzung des Steuerungskreises der Inklusionsinitiative, in dem auch die Geschäftsstelle des LKT NRW vertreten sein wird, statt.

Gesundheitsausschuss berät über öffentlichen Gesundheitsdienst, Krankenhausreform und -finanzierung

Im Rahmen der Sitzung des Gesundheitsausschusses tauschte sich das Gremium mit der Direktorin des Landesentrums für Gesundheit NRW und designierten Leiterin des geplanten Landesamtes für Gesundheit und Arbeitsschutz (LfGA), Dr. Simone Gurlit, über die geplante Reform der Strukturen des öffentlichen Gesundheitsdienstes in NRW aus und führten die Beratungen über die Krankenhausstrukturreformen und die Krankenhausfinanzierung fort.

Im Mittelpunkt der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 15. Mai 2024 stand ein Austausch mit der Direktorin des Landesentrums für Gesundheit NRW und designierten Leiterin des geplanten Landesamtes für Gesundheit und Arbeitsschutz (LfGA), Dr. Simone Gurlit, über die geplante Reform der Strukturen des öffentlichen Gesundheitsdienstes in NRW sowie – einmal mehr – Beratungen über die Krankenhausstrukturreformen und die Krankenhausfinanzierung.

Gurlit stellte dem Ausschuss neben ihrer Person ihre Pläne für das geplante Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz vor. Die gelernte Ärztin war zunächst lange klinisch tätig und wechselte im Anschluss in die Landesverwaltung, wo sie bei der Bezirksregierung Münster das Dezernat 24 (öffentliche Gesundheit und Krankenhausangelegenheiten) leitete. Aufgrund dessen sei ihr sowohl die ärztliche Sicht als auch die Sicht der Verwaltung vertraut.

Im Anschluss folgte ein intensiver Austausch über die geplante Reform der Strukturen des öffentlichen Gesundheitsdienstes in NRW. Das Gesundheitsministerium hatte Mitte April Entwürfe für ein Gesetz zur Errichtung des neuen Landesamtes sowie zu einer grundlegenden Neufassung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst vorgelegt. Der Ausschuss machte seine sehr kritische Haltung gegenüber der geplanten Reform deutlich und monierte insbesondere die vorgesehene Umwandlung fast aller Aufgaben der Gesundheitsämter in Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung.

In Hinblick auf die Lehren aus der Corona-Pandemie wurde betont, dass die praktische Unterstützung von Seiten des Landes überschaubar gewesen sei. Die eigentliche Last der Pandemiebewältigung wurde vor Ort in den Kommunen getragen. Insbesondere die Koordination der Ministerien und die Kommunikation der Landesregierung müssten im Hinblick auf zukünftige Pandemielagen verbessert werden. Es wurde die Befürchtung geäußert, dass durch die Umwandlung in Pflichtaufgaben nach

Weisung die kommunale Selbstverwaltungsfreiheit im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes beschränkt und damit die Arbeit der Gesundheitsämter behindert und nicht unterstützt werden würde. Auch wurde diskutiert, dass die Gefahr bestehe, dass Standards gesetzt würden, für deren Erfüllung de facto keine Ressourcen vorhanden seien. Hervorgehoben wurde auch das Erfordernis wissenschaftlicher und labortechnischer Unterstützung in Krisenfällen. Es sei wünschenswert, dass diese landeszentral gewährleistet werde.

Thema war auch die Sicherstellung der Krankenhausversorgung. Die Gesundheitsexperten des Landkreistages bekräftigten ihre Forderungen nach schnellen und wirksamen Finanzierungszusagen des Bundes, um die flächendeckende stationäre Versorgung im ländlichen Raum nicht zu gefährden. Die Zuständigkeit für die Regelung der Betriebskosten-Finanzierung von Krankenhäusern liegt beim Bund. Trotzdem wenden allein die Kreise in NRW im Zeitraum zwischen 2021 und 2025 kommunale Mittel von mehr als einer halben Milliarde Euro auf, um eigene und Kliniken

in fremder Trägerschaft zu unterstützen. Der Erhalt einer wohnortnahen stationären Versorgung habe für die Bürger im ländlichen Raum eine außerordentliche Bedeutung. Kritisiert wurde auch, dass noch keine Auswirkungsanalyse der Reform vorliege.

Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Umsetzung des Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis. In diesem Zusammenhang wurden die gestiegenen Erfordernisse im Bereich der Suchtprävention und die Aufklärungsarbeit betont. Thema war zudem die Personalsituation in den Gesundheitsämtern und insbesondere die Anschlussfinanzierung des Pakts für den öffentlichen Gesundheitsdienst nach 2026. Es wurde deutlich, dass bereits jetzt erste Weichenstellungen für die Zeit nach 2026 in den Kreisen erforderlich werden. Die Aufnahme von diesbezüglichen Gesprächen zwischen Bund und Ländern wurde begrüßt und eine zügige Sicherstellung der Anschlussfinanzierung angemahnt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2024 00.11.05



Beigeordneter Dr. Kai Zentara (l.) und Ausschussvorsitzender Landrat Jürgen Müller (r.) begrüßten Dr. Simone Gurlit (m.) im Gesundheitsausschuss des LKT NRW.

Quelle: LKT NRW

Ausschuss für Verbraucherschutz und Veterinärwesen wählt neuen Vorsitzenden

In der Frühjahrssitzung des Ausschusses für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Landkreistags NRW verabschiedete das Gremium Landrat Stephan Pusch (Kreis Heinsberg) nach rund 20 Jahren als Vorsitzenden. Die Nachfolge übernimmt Landrat Dr. Kai Zwicker (Kreis Borken).



Während der Ausschusssitzung im Heinsberger Kreishaus übergab Stephan Pusch den Vorsitz an seinen Landratskollegen Dr. Kai Zwicker (m.) aus dem Kreis Borken. Dr. Marco Kuhn (r.), Erster Beigeordneter des LKT NRW, dankte Landrat Pusch und gratulierte Landrat Dr. Kai Zwicker.

Quelle: Kreis Heinsberg

Im Rahmen der jüngsten Sitzung des Ausschusses für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Landkreistags Nordrhein-Westfalen am 10. April 2024 im Kreis Heinsberg wurde Landrat Dr. Kai Zwicker (Kreis Borken) einstimmig zum neuen Ausschussvorsitzenden gewählt. Erster Gratulant war sein Vorgänger als Ausschussvorsitzender, Landrat Stephan Pusch (Kreis Heinsberg), der rund 20 Jahre den Ausschuss für Verbraucherschutz und Veterinärwesen geleitet hat. Pusch wird sich künftig stärker auf seine neuen verbandlichen Aufgaben konzentrieren. Er wurde im März 2023 zum Ersten Vizepräsidenten des Landkreistags NRW gewählt und nimmt seitdem seine neuen Aufgaben als Mitglied des Präsidiums im Verband wahr.

Dr. Kai Zwicker ist seit 2009 Landrat des Kreises Borken. Seit rund 15 Jahren gehört er zudem der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen – Lippe an. Als Landrat übernimmt er verschiedenste Funktionen für den Kreis Borken, etwa

als Mitglied des Vorstandes des Landkreistags NRW, als Aufsichtsratsvorsitzender der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland (EGW) und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken (WFG), Stellv. Vorsitzender der EUREGIO oder als Vorsitzender des Zweckverbandes der Sparkasse Westmünsterland.

In der Sitzung, an der der bisherige und der neue Ausschussvorsitzende teilnahmen, befasste sich das Gremium insbesondere mit aktuellen Fragestellungen der Kreisveterinärämter, darunter u.a. zur Umsetzung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes, zur Tierseuchenprävention und -bekämpfung, zur Neuaufstellung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) sowie zur Gewinnung neuer Fachkräfte für die Veterinärämter.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2024 00.11.09

Kreisradwege als Instrument der Radverkehrsförderung im Kreis Steinfurt

Der Kreis Steinfurt hat sich das ambitionierte Ziel gesetzt, bis 2040 klimaneutral zu werden. Als Teil dieser Bemühungen werden innovative Ansätze zur Förderung des Radverkehrs erprobt und umgesetzt. Ein Beispiel hierfür sind die Kreisradwege, die im Jahr 2018 als neues Instrument eingeführt wurden. Diese regional bedeutsamen Radwegeverbindungen ermöglichen es dem Kreis, sich auch außerhalb des regulären Kreisstraßennetzes im Radwegbau zu engagieren.

Ausgangslage und Ziele

Der Radverkehr im Kreis Steinfurt nimmt traditionell einen großen Stellenwert im Mobilitätsalltag der Bürgerinnen und Bürger ein. Praktisch jeder Haushalt verfügt über mindestens ein Fahrrad, das sowohl für alltägliche Wege als auch für Freizeitaktivitäten gerne und intensiv genutzt wird. Radfahren ist im Münsterland fest verankert.

Der Radverkehr im Kreis Steinfurt kommt auf einen beachtlichen Anteil von 27 Prozent an den täglich von den Bür-

gerinnen und Bürgern zurückgelegten Wegen (Modal Split 2022), wobei dieser Anteil in einigen Kommunen sogar noch höher liegt. Insbesondere der Bereich des elektrifizierten Radverkehrs, darunter Pedelecs/E-Bikes, hat in den letzten Jahren deutliche Zunahmen erfahren und setzt seinen Wachstumstrend fort.

Zukünftig dürfte auch das Lastenrad, insbesondere mit elektrischer Unterstützung, weiter an Bedeutung gewinnen. Die zunehmende Verbreitung elektrifizierter Fahrräder und die dadurch erhöhten

Geschwindigkeiten und Reichweiten stellen neue Anforderungen an die Radverkehrsinfrastruktur. Die Radwege müssen nicht nur sicher und komfortabel sein, sondern auch den Anforderungen der verschiedenen Nutzergruppen gerecht werden. Besonders ältere Menschen und Berufspendelnde schätzen die Möglichkeit, längere Strecken mühelos mit dem Fahrrad zurücklegen zu können. Daher ist es wichtig, die Infrastruktur kontinuierlich zu verbessern, um den steigenden Bedürfnissen gerecht zu werden und Unfällen vorzubeugen.



DIE AUTOREN

*Udo Schneiders,
Leiter des Amtes für
Planung, Naturschutz
und Mobilität
Quelle: Dorothea Böing*



*Dr. Dennis Guth,
Mobilitätsplaner,
Kreis Steinfurt
Quelle: Dorothea Böing*

Der Kreis Steinfurt hat sich zum Ziel gesetzt, die Nahmobilität zu stärken und den Radverkehr weiter zu fördern, um bis 2040 klimaneutral zu werden. Als Mitglied im Zukunftsnetz Mobilität NRW und in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen (AGFS) setzt sich der Kreis aktiv für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung ein. Dabei stehen die Förderung klimafreundlicher Mobilität und die Optimierung der Fahrradinfrastruktur im Mittelpunkt der Bemühungen.

Ein Bereich konzentriert sich darauf, klimafreundliche Mobilität durch die alltagstaugliche Optimierung der Radwegeinfrastruktur zu fördern. Planungsgrundlage für die Weiterentwicklung und den Ausbau des Radwegenetzes ist das Radverkehrskonzept des Kreises aus 2020, mit insgesamt 600 Einzelmaßnahmen. Um den Radverkehr zu fördern und den Radverkehrsanteil weiter zu steigern, erprobt der Kreis auch innovative Wege und Maßnahmen. Von enormer Bedeutung ist, den Radfahrenden im Alltagsverkehr den kürzesten Weg anbieten zu können. Das sind nicht immer parallel zu den Kreisstraßen mitgeführte Radwege. Darüber hinaus wurde erkannt, dass ein zentraler „Kümmerer“ als Straßenbaulastträger für die Gewährleistung der Qualität beim Bau kommunenübergreifender Radwege von Vorteil ist. Vor diesem Hintergrund hat der Kreis mit dem Beschluss des Kreistages im Jahr 2018 ein neues Instrument der Radverkehrsförderung eingeführt: die Kreisradwege.

Instrument der Kreisradwege

Bei Kreisradwegen handelt es sich um regional bedeutsame Radwegeverbindungen in Trägerschaft des Kreises, die dem zwischenörtlichen Alltagsverkehr dienen und Grund- und Mittelzentren verbinden. Analog zum Kreisstraßenbau erfolgen Pla-

nung, Grunderwerb, Bau, Unterhaltung sowie Finanzierung durch den Kreis. Um die Pflege und Instandhaltung einschließlich Winterdienst sicherzustellen, wurde die Kreisstraßenmeisterei aufgrund eines Beschlusses des Kreistages sowohl personell als auch maschinell besser ausgestattet.

Kreisradwege ermöglichen es dem Kreis Steinfurt, sich auch außerhalb seines Kreisstraßennetzes im Radwegebau zu engagieren. Sie gewährleisten durchgängige Qualitätsstandards für regional bedeutende Radwege insbesondere im schnellen Alltagsnetz. Die festgelegten Qualitätsstandards für Kreisradwege, wie eine Breite von 3,00 m und die Ausweisung als Fahrradstraßen, garantieren eine einheitliche Infrastruktur. Die Baulast für Kreisradwege außerhalb bebauter Gebiete liegt beim Kreis Steinfurt, während innerhalb bebauter Gebiete die jeweiligen Kommunen zuständig sind.

Ursprünglich entstand die Idee dazu während der Planung und Entwicklung des Projektes „Triangel“, eine neue Radwegeinfrastruktur im Westen des Kreises. Mit dem Projekt haben der Kreis Steinfurt sowie die sechs Kommunen Metelen, Neuenkirchen, Ochtrup, Rheine, Steinfurt und Wettringen schnelle, komfortable und verkehrssichere Radwegeverbindungen zwischen den Stadt- und Ortszentren geschaffen. Mit

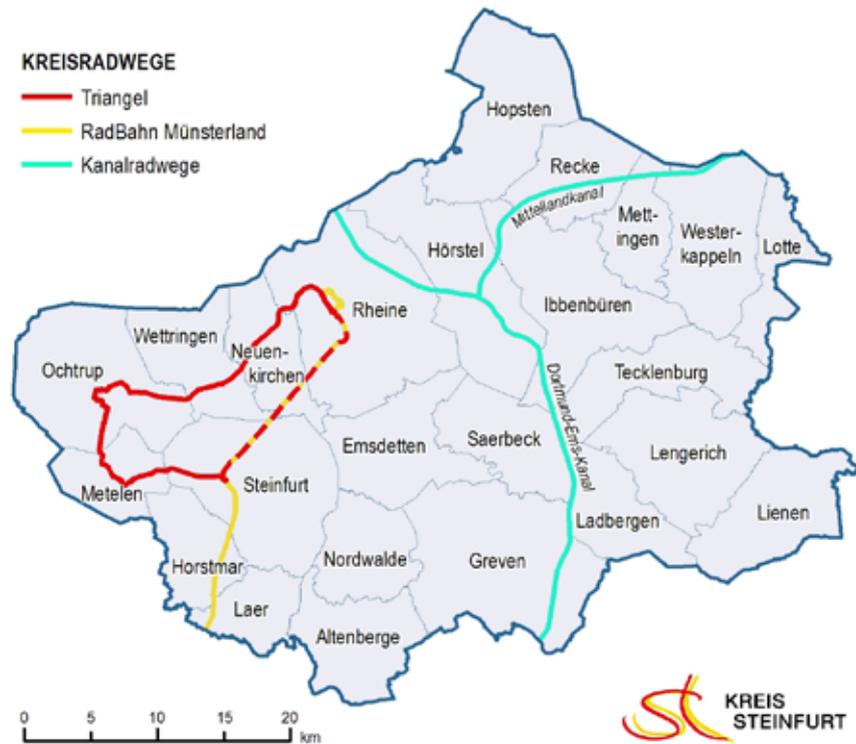
einer Gesamtlänge von 62 km stellt sie die längste zusammenhängende Radwegeverbindung im Kreis Steinfurt dar.

Der erste Kreisradweg, der vom Kreistag beschlossen und vollständig in die Baulast des Kreises Steinfurt überführt wurde, ist die RadBahn Münsterland. Diese überregionale, hochwertige Radwegeverbindung führt durch die Parklandschaft des Münsterlandes und erfreut sich u.a. großer Beliebtheit bei Radtouristinnen und -touristen. Neben der RadBahn Münsterland wurden auch die Triangel und die Kanalradwege als weitere Kreisradwege beschlossen.

Ausblick

Insgesamt leisten Kreisradwege einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Radverkehrs im Kreis Steinfurt. Durch die erfolgreiche Anwendung solcher Instrumente bleibt der Kreis auf seinem Weg, bis 2040 klimaneutral zu werden. Zukünftige Projekte, wie der geplante Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal und Mittellandkanal auf einer Länge von 72 km (Kanalradwege), werden auf den gewonnenen Erkenntnissen aufbauen und die Attraktivität des Radverkehrs im Kreis Steinfurt weiter steigern.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2024 80.31.00



Kreiswege

Quelle: Kreis Steinfurt

JobGesund – Betriebliches Gesundheitsmanagement als Antwort auf dynamische Arbeitswelten

Beschäftigte, die in gesunden Strukturen arbeiten und von ihren Unternehmen in ihrer Gesundheit gefördert werden, sind nicht nur zufriedener und weniger wechselwillig, sondern auch deutlich produktiver. Für Unternehmen ist ein Betriebliches Gesundheitsmanagement ein wichtiger Hebel, um Fachkräfte zu gewinnen und langfristig zu binden.

JobGesund ist ein Angebot, das die Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Kreise Borken und Coesfeld sowie Experten der Krankenkasse Barmer, der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen und der Deutschen Rentenversicherung Westfalen gemeinsam entwickelt haben. Mit diesem Angebot möchten die Kooperationspartner kleine und mittlere Unternehmen an die Hand nehmen und bei der Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements begleiten.

In Zeiten des Fachkräftemangels und der kontinuierlichen Veränderungen in der Arbeitswelt kann sich die Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) als entscheidender Schritt für Unternehmen erweisen. Durch gezielte Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeitergesundheit können nicht nur die Attraktivität als Arbeitgeber gesteigert, sondern auch die Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit der Beschäftigten verbessert werden. Dennoch sind die Hürden für kleinere und mittlere Unternehmen für die Initiierung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements hoch.

Finanzielle Ressourcen: Ein häufiges Hindernis ist der begrenzte finanzielle Spielraum. Die Implementierung eines umfassenden betrieblichen Gesundheitsmanagements erfordert Investitionen in Program-

me, Schulungen und Infrastruktur. Oftmals befürchten Unternehmen, dass die Kosten den Nutzen übersteigen könnten. Mangel an Fachwissen: In kleineren Unternehmen fehlt es häufig an spezialisiertem Personal, das sich um die Entwicklung und Umsetzung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements kümmern könnte. Das Fehlen von internem Know-how kann zu einer Verunsicherung führen, wie die Initiative anzugehen ist.

Fehlende Zeitressourcen: Kleinere Unternehmen haben oft begrenzte personelle Ressourcen. Die Beschäftigten haben alle Hände voll zu tun, um den Tagesbetrieb aufrechtzuerhalten. Die Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements erfordert jedoch Zeit und Engagement, was zu Zögern oder Ablehnung führen kann.

Widerstand gegen Veränderungen: In vielen Unternehmen besteht eine natürliche Skepsis gegenüber Veränderungen. Die Einführung neuer Programme kann auf Widerstand stoßen, insbesondere wenn die Beschäftigten keine klaren Vorteile für sich erkennen oder Veränderungen als zusätzliche Belastung empfinden.

Um diese Hürden zu überwinden, ist es entscheidend, dass Unternehmen die langfristigen Vorteile eines betrieblichen



Gesundheitsmanagements erkennen. Die Investition in die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter innen und Mitarbeiter zahlt sich nicht nur durch höhere Produktivität und Bindung aus, sondern stärkt auch die Wettbewerbsfähigkeit in Zeiten des Fachkräftemangels.

Das Angebot JobGesund bietet einen neuartigen Ansatz, diesen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen, indem es Unternehmen in den Kreisen Coesfeld und Borken Schritt für Schritt bei der Einführung und Umsetzung von BGM-Maßnahmen unterstützt. Das neue Format wurde im Rahmen der Arbeit des Netzwerk GesundArbeiten (s.u.) entwickelt und richtet sich an sämtliche Unternehmen in den Kreisen Coesfeld und Borken mit mindestens zehn Beschäftigten. Kleineren Unternehmen soll durch die intensive Unterstützung die Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements ermöglicht werden, ohne dass eine Überlastung befürchtet werden muss. Das betriebliche Gesundheitsmanagement soll von den Beschäftigten im Unternehmen selbst aufgebaut werden. Hauptziel ist, ein oder zwei Beschäftigte zu BGM-Guides auszubilden, die das Wissen und die Fähigkeiten erwerben, betriebliche Gesundheitsförderung voranzutreiben.



Die Idee und der besondere Ansatz von JobGesund, Mehrwert für teilnehmende Betriebe. Quelle: WfG

Es erfolgt eine enge Begleitung durch die Kooperationspartner von JobGesund. Dies gewährleistet eine neutrale Unterstützung und Impulse über die gesamte Einführung und erste Umsetzung des BGM hinaus. Der Ablauf von JobGesund ist genau strukturiert und erstreckt sich über einen Zeitraum von 15 Monaten. In acht halbtägigen Workshops vermitteln die Experten von JobGesund das notwendige Wissen an die zukünftigen BGM-Guides. Im August 2023 starteten 16 Unternehmen in den ersten Durchlauf von JobGesund. In drei ersten Grundlagen-Workshops zu den drei Sä-

len des BGM, betriebliches Wiedereingliederungsmanagement (BEM), Arbeitsschutz und betriebliche Gesundheitsförderung (BGF), wurde Schritt für Schritt erarbeitet, welche BGM-Maßnahmen aus den drei Säulen möglich sind und wie sie optimal auf die individuellen Bedürfnisse des Unternehmens ausgerichtet werden können.

Die gemeinsame Arbeit in den Workshops bietet auch eine Plattform für einen Erfahrungsaustausch zwischen den teilnehmenden Unternehmen. Durch die Vielfalt der beteiligten Betriebe erhalten die teilnehmenden BGM-Guides wertvolle Einblicke, die bei der Entwicklung von individuellen Maßnahmen für ihre eigenen Betriebe hilfreich sein können. Dieses „Voneinander-Lernen“ stärkt auch das Netzwerk der Unternehmen, was langfristig zu Synergien und Kooperationsmöglichkeiten im Bereich betriebliche Gesundheitsförderung führen kann.

Die Umsetzung der ersten individuellen BGM-Maßnahmen beginnen etwa sechs Monate nach dem Start des Angebotes und werden durch das Experten-Netzwerk begleitet, um Analysen, Anpassungen und laufende Evaluationen sicherzustellen. Nach Ablauf der 15 Monaten bleibt die Unterstützung erhalten. Die Experten von JobGesund stehen den Unternehmen weiterhin als Ansprechpartner zur Verfügung und fördern die dynamische Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Der voraussichtliche zusätzliche Zeitaufwand für die BGM-Guides beträgt durchschnittlich ein bis zwei Stunden pro Woche neben den Workshops. Mit JobGesund wird somit nicht nur die Implementierung des betrieblichen Gesundheitsmanagements erleichtert, sondern auch eine nachhaltige Integration und Entwicklung im Unternehmensalltag gewährleistet.

Netzwerk GesundArbeiten

Das in den Kreisen Borken und Coesfeld aktive Netzwerk GesundArbeiten möchte Unternehmen Anregungen und konkrete Hilfen geben, um die Beschäftigten in ihrer Gesundheitsförderung zu unterstützen. Partner des Netzwerks sind die Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Kreise Borken und Coesfeld, die Barmer, die Deutsche Rentenversicherung Westfalen, die Unfallkasse NRW und der Caritasverband des Kreises Coesfeld. Seit der Gründung im Jahr 2021 hat das Netzwerk in etwa 30 Workshops und weiteren Angeboten zu den unterschiedlichsten Themen des betrieblichen Gesundheitsmanagements informiert und Impulse gegeben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2024 11.11.00

Lulani fliegt wieder

Ein Wanderfalkenpaar, das vor der Sprengung an der Rahmede-Tal-Brücke gebrütet hat, wurde rechtzeitig durch die Untere Naturschutzbehörde umgesiedelt, um dem Artenschutz Rechnung zu tragen. Eines der Küken wurde im Herbst 2023 verletzt aufgefunden, gesund gepflegt und nun erfolgreich ausgewildert.

Als die A45-Talbrücke Rahmede im Mai 2023 gesprengt wurde, hielten die Menschen den Atem an. Im Blickpunkt damals: der 17.000 Tonnen schwere Stahl- und Betonkoloss, aber auch ein etwa 2,5 Kilo leichtes Wanderfalkenpaar. Was ist aus den Eltern und ihren beiden Jungvögeln geworden? Der Kreis berichtet.

"3, 2, 1 – Sprengung": Es sind legendäre Worte, mit denen Sprengmeister Michael Schneider den 17.000-Tonnen-Koloss aus Stahl und Beton innerhalb weniger Sekunden in Schutt und Asche gelegt.

Fast unbemerkt von der Öffentlichkeit: vor der gigantischen Sprengung der Brücke gibt es bereits einen Knall. Genauer gesagt: 30 Sekunden zuvor. Eine Vergrämungssprengung, beaufsichtigt von Mitarbeitern der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Märkischen Kreises. Denn ein Wanderfalken-Paar ist längst an der Talbrücke Rahmede heimisch geworden. Damit dem Pärchen nichts passiert, ertönt der laute Krach. Mit Erfolg: das Paar ist rechtzeitig in Sicherheit. Fast ein Jahr später hat Caroline Bendrien, Biologin bei der UNB, gute Nachrichten: "Wir haben die begründete Hoffnung, dass es in einem der beiden Ersatzquartiere zu einer Brut kommt. Alles

sieht aktuell nach einer Brutvorbereitung aus. Die Nistmulde ist gemacht."

Vor der Sprengung 2023 hat das Wanderfalkenpaar Nachwuchs an der berühmten Talbrücke ausgebrütet. Die beiden Jungvögel, ein Weibchen mit dem Namen Lulani und ihr Bruder Nepumuk, erblicken im April 2023 das Licht der Welt. Was folgt, ist ein viel beachteter Umzug. Ein Team aus spezialisierten Ornithologen und Industriekletterern entnimmt die jungen Küken behutsam dem Nistplatz. Für die Jungtiere geht es zunächst in die Obhut der AG Wanderfalkenschutz. Am selben Tag sitzen sie gut geschützt und umhegt an einem anderen Brutplatz weit entfernt vom Märkischen Kreis, in dem bereits ein Jungvogel geschlüpft ist. Die Wanderfalken-Geschwister sind beringt, bleiben zusammen, werden von der Ziehmutter versorgt und fliegen einige Wochen später aus.

Die Geschichte um Lulani nimmt Ende Oktober 2023 eine dramatische Wendung. Das Weibchen wird auf einem Feld aufgefunden, schwer verletzt und – wie sich herausstellt – mit Schrot im Flügel und im Bein. Eine Tierärztin holt die junge Falkendame ab und kümmert sich um die Erstversorgung. Weiter geht es zur Greifvogelstation in



Lulanis Start ist ein Gänsehautmoment für alle Tierfreunde vor Ort.

Quelle: Peter Malzbender / Greifvogelstation Wesel

Wesel sowie zu Experten nach Düsseldorf. Elf Mal wird Lulani narkotisiert. Ihr verletzter Flügel wird zum Schutz wieder und wieder mit einem sogenannten "Patch" versehen, damit das Loch sich nach und nach schließt und der Flügel heilt. Hervorragende Arbeit leistet dabei die Greifvogelstation, die das geschwächte Tier über Wochen und Monate hinweg ehrenamtlich aufpäppelt. "Da waren viele Schutzengel am Werk, die sich großartig um das

Jungtier gekümmert haben. Wir sind den Menschen sehr dankbar für ihren Einsatz", sagt Caroline Bendrien und ergänzt: "Lulani hat ihnen, der Finderin, der Tierärztin und allen Tierexperten ihr Leben zu verdanken. Leider ist illegale Greifvogelverfolgung kein Einzelfall. Wir verurteilen solche kriminellen Aktionen aufs Schärfste."

Dass es Lulani gut geht, weiß Caroline Bendrien aus erster Hand. Sie fuhr mehr als 100 Kilometer, um die junge Wanderfalken-Dame beim ersten Ausflug in freier Natur seit sehr langer Zeit zu sehen. Lulanis Start ist ein Gänsehautmoment für alle Tierfreunde vor Ort. "Sie ist direkt mehr als zwei Minuten lang geflogen,

war voller Freiheitsdrang. Mit unglaublich viel Energie", berichtet Bendrien. Es sei eine traumhafte Vorstellung, Lulani eines Tages in einem mit einer Webcam ausgestatteten Nistkasten brüten zu sehen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2024 13.60.10

Warum es glücklich macht, in der Pflege zu arbeiten

Die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve hat einen Imagefilm für Pflegeberufe im Kreis Kleve produziert. Der Kinospot ist in Kleve und Geldern zu sehen.



DIE AUTORIN

Brigitte Jansen,
Geschäftsführerin der
Wirtschaftsförderung
Kreis Kleve GmbH
Quelle: WfG Kreis Kleve

Der Kreis Kleve bietet nicht nur einen hohen Lebenswert, sondern auch erfüllende Jobs. Gerade die Pflegeberufe in der Region, so berichten es viele auf diesem Gebiet tätige Fachkräfte, werden als sinnstiftend wahrgenommen. Weitere Vorteile der Pflegeberufe sind, dass sie zukunftssicher und abwechslungsreich sind, ein gutes Gehalt und viele Aufstiegschancen bieten. Allerdings stehen viele Pflegeanbieter – auch im Kreis Kleve – derzeit vor großen Herausforderungen: Die demografische Entwicklung bringt es mit sich, dass es immer mehr ältere und pflegebedürftigen Menschen gibt. Deswegen ist es wichtig, genügend junge Menschen zu finden, die einen Pflegeberuf ergreifen möchten.

Um hier Impulse zu setzen, hat der Kreistag des Kreises Kleve die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve (WfG Kreis Kleve) beauftragt, eine Öffentlichkeitskampagne für den Bereich Pflege durchzuführen. Ziel ist es, das Berufsfeld „Pflegekraft“ zu bewerben und junge Menschen auf die Möglichkeiten der generalistischen Ausbildung und der Arbeit in der ambulanten Pflege aufmerksam zu machen.

Das erste Ergebnis war nun in Form eines Kinospots in den Tichelpark Cinemas in Kleve und im Herzogtheater in Geldern zu sehen. Der Imagefilm lief über einen Zeitraum von mehreren Wochen unter dem Titel „Pflegeberufe, die glücklich machen“. Beteiligt waren Akteure des Arbeitskreises „Ambulante Pflege im Kreis Kleve“.

Die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve organisierte im Vorfeld alles rund um die Filmproduktion, angefangen von der Auswahl der Mitwirkenden bis zum Finden der Drehorte. Auch bei den Dreharbeiten, die sich über mehrere Tage erstreckten, waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WfG Kreis Kleve vor Ort.

Am Ende dieses Prozesses stand der fertige Kinospot, der sehr anschaulich und authentisch verdeutlicht, dass die Pflegeberufe im Kreis Kleve ein ansprechendes Betätigungsfeld bieten. Auszubildende und junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regionaler Pflegeanbieter erklären in dem Kurzfilm, weshalb sie so gerne in einem Pflegeberuf im Kreis Kleve arbeiten, warum sie das erfüllt und weswegen ihre Pflegeberufe sie glücklich machen. So berichten die Pflegebeschäftigten etwa, dass es für sie persönlich bedeutet, anderen Menschen helfen zu können und dass

sie abends mit einem guten Gefühl und großer Zufriedenheit nach Hause gehen. Darüber hinaus empfehlen die Interviewten anderen jungen Menschen, es ihnen gleichzutun und einen Pflegeberuf im Kreis Kleve zu ergreifen.

Abschließend wendet sich der Kurzfilm an interessierte Kinobesucherinnen und Kinobesucher mit dem Aufruf, die Internetseite www.pflegeberuf-kreis-kleve.de zu besuchen. Auf dieser Plattform können Interessierte alle aktuell vom Jobcenter im Kreis Kleve erfassten Stellenanzeigen in den Pflegeberufen einsehen.

Die Öffentlichkeitskampagne der Wirtschaftsförderung soll mit Social-Media-Aktivitäten ergänzt werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2024 11.11.00



Brigitte Jansen und Marc Cattelaens (Service + Kommunikation Wirtschaftsförderung Kreis Kleve) präsentieren ein Plakat zum Imagefilm „Pflegeberufe, die glücklich machen“.

Quelle: WfG Kreis Kleve

Digitalisierungswettbewerb „ZukunftsWandler“ zeichnet kreative Schulprojekte aus

Der Digitalisierungswettbewerb „ZukunftsWandler“ im Kreis Coesfeld ist auf große Resonanz gestoßen. Schülerinnen und Schüler aller Schulformen konnten innovative Ideen zur Umsetzung digitaler Projekte einreichen.

Schulklassen, Projektgruppen und Schülervertretungen im Kreis Coesfeld hatten im vergangenen Jahr die Möglichkeit, ihre Konzepte für digitale Schulprojekte beim Wettbewerb „ZukunftsWandler“ einzureichen. Das Interesse der Schulen war groß und die Jury hatte die anspruchsvolle Aufgabe, aus einer Vielzahl beeindruckender Ideen die besten auszuwählen.

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr betont die Wichtigkeit des Wettbewerbs, der das Ziel verfolgte, Schülerinnen und Schüler für die Digitalisierung zu begeistern und sie aktiv an der Gestaltung ihrer Zukunft teilhaben zu lassen: „Ich freue mich sehr, dass unser erstmals ausgeschriebener Projektwettbewerb auf so großes Interesse gestoßen ist und wir so viele spannende Bewerbungen erhalten haben.“ Durchgeführt wurde der Digitalisierungswettbewerb von der Digitalagentur, dem Regionalen Bildungsnetzwerk und dem zdi-Netzwerk Kreis Coesfeld. Mehr Informationen zum Wettbewerb und anderen Projekten der Digitalagentur gibt es auf der Webseite www.kreis-coesfeld-digital.de.

Mit dem Wettbewerb wird die Zukunftsfähigkeit der Schulen im Kreis Coesfeld weiter gestärkt und die Digitalisierung im Bildungsbereich vorangetrieben. Die Siegerprojekte stehen nun fest und werden bei der Umsetzung finanziell unterstützt. Insgesamt wurden 10.000 Euro Preisgeld verteilt. Dieses Geld soll vor allem für die Anschaffung von technischen Geräten und Softwarelizenzen verwendet werden.

Kreative Ideen und innovative Projekte im Fokus

Die prämierten Projekte decken ein breites Spektrum digitaler Anwendungen ab und zeigen das hohe Engagement der Schulen: Platz 1 ging an das St. Pius-Gymnasium Coesfeld. Der PiA-Kurs Physik überzeugte mit dem Projekt „Intelligenter Garten mit intelligenter Bewässerung“. Das Konzept sieht einen intelligenten Garten vor, der mit Hilfe eines Regenwasserspeichers und einer transparenten Kuppel die Photosynthese der Pflanzen erlebbar macht. Die Steuerung erfolgt über eine eigens entwickelte Wetterstation.

Lehrer Jörg Duffhues betonte die Bedeutung solcher Praxisprojekte für das Lernen und die Berufsvorbereitung der Schülerinnen und Schüler. Die Auszeichnung sei auch eine Anerkennung für das innovative Lernkonzept der Schule. Yulian, ein Schüler des Projektkurses, zeigte sich begeistert von der vielfältigen Möglichkeit, etwas Einzigartiges zu bauen, und betonte die Abwechslung im Unterricht durch solche praxisnahen Projekte. Platz 2: Am Joseph-Haydn-Gymnasium in Senden wurde das Projekt „Ich sehe, was DU siehst!“ ausgezeichnet. Hier sollen schulische Konfliktsituationen mit Hilfe von VR-Brillen aus verschiedenen Perspektiven erlebbar gemacht werden. Platz 3: Die Wolfhelm-Gesamtschule in Olfen plant das Projekt „Bauen für die Zukunft - Niedrigenergiehäuser mit Solararchitektur“, bei dem ein eigenes Solarhaus digital entworfen und erfahrbar gemacht werden soll.

Auch in der Kategorie Grundschulen wurden beeindruckende Projekte ausgezeichnet: Platz 1: Die Baumberge-Schule Havixbeck entwickelte die „Digitale Kinderkarte Havixbeck“, einen digitalen Stadtplan für Kinder mit Fotos und Beschreibungen.



DER AUTOR

Frederik Ludwig,
Projektmanager für
Smarten.Land.Regionen,
Kreis Coesfeld
Quelle: Kreis Coesfeld

Platz 2: An der Ostwallsschule Lüdinghausen wird das Projekt „17 Ziele für unsere Welt - Mach dich schlau und sei dabei!“ umgesetzt, um Grundschulkindern über die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung zu informieren. Darüber hinaus wurden zwei Anerkennungspreise für Projekte zur Erstellung von Übungsaufgaben mit Hilfe künstlicher Intelligenz und für ein Podcast-Projekt zu medienrelevanten Themen vergeben.

Die offizielle Ehrung der Schulen und die Übergabe der Urkunden erfolgt im Rahmen des Medientages im Oktober 2024. Dort haben die Schulen auch die Möglichkeit, ihre umgesetzten Projekte der Öffentlichkeit zu präsentieren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2024 10.55.05



Detlef Schütt (Dezernent für Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit des Kreises Coesfeld), Pia Bartke und Esther Hatebur überreichten den Schülerinnen und Schülern des St.-Pius-Gymnasiums und Physiklehrer Jörg Duffhues die Siegerurkunde und einen Scheck zur Umsetzung des Projektes. Damit können die Schüler nun ihr Siegerprojekt umsetzen und einen „Intelligenten Garten“ bauen.

Quelle: Kreis Coesfeld

Interkommunale Wege gehen

„Interkommunales.NRW“ ist ein erfolgreiches Projekt der kommunalen Spitzenverbände in NRW. Gefördert durch das Land NRW gilt es seit acht Jahren als Vorreiter und wichtiger Baustein zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit in NRW. Ziel der Plattform ist der kontinuierliche Ausbau und die Weiterentwicklung des Portals. Dies kann nur mit Hilfe aus der kommunalen Praxis erreicht werden. Gemeinsam wird ein Informationspool geformt, welches als Leitfaden, Wissensdatenbank, webbasiertes Nachschlagewerk und Vernetzungsinstrument fungiert und den Mehrwert einer interkommunalen Zusammenarbeit herausstellt.

Das Online-Portal – Was ist neu?

Bekannt und bewährt haben sich die zahlreichen Best Practice Beispiele aus den nordrhein-westfälischen Kommunen. Inzwischen sind auf „Interkommunales.NRW“ mehr als 600 interkommunale Projekte aus allen Themengebieten der Verwaltungsarbeit als Handlungsorientierung verfügbar. Neu sind:

Projekte aus den „Digitalen Modellregionen“

Ein großer Gewinn für alle Kommunen ist die Integration der Projekte aus den „Digitalen Modellregionen“. Was steckt hinter dem Begriff „Digitale Modellregionen?“ Die Landesregierung hat über einen Zeitraum von drei Jahren fünf digitale Modellregionen gefördert, um innovative digitale Projekte in den Bereichen Mobilität, Verwaltung, Gesundheit und Sicherheit voranzubringen. Mit Hilfe von Smart City Lösungen und durch den Einsatz innovativer Technologien kann die Lebensqualität in den Kommunen gesteigert werden. Im Förderungszeitraum bis Ende 2023 konnten insgesamt 61 Projekte erfolgreich umgesetzt werden.

Die Veröffentlichung der Projekte wurde durch den KDN-Dachverband kommunaler IT-Dienstleister gesteuert. Um das gewonnene Wissen zu erhalten und für alle Kommunen zugänglich zu machen, wurden die Projektdaten auf Interkommunales.NRW übertragen. Kommunen, die dem Beispiel der Modellregionen folgen oder neue Projekte realisieren wollen, finden mannigfaltige Anregungen.

Gestaltung und neue Impulse des Portals

Das Online-Portal entwickelt sich fortlaufend weiter und setzt neue Impulse. Um neue Optimierungsmaßnahmen umzusetzen, wird das Portal regelmäßig auf den Prüfstand gestellt. Die Webseite wurde

überarbeitet damit eine einfachere Navigation und übersichtlichere Projektrecherche möglich sind und der FAQ-Bereich an Nutzerfreundlichkeit gewinnt.

Neue Impulse konnten mit einer Beratungshotline und einer Online-Befragung gesetzt werden.

Im November 2023 ging die Beratungshotline zusätzlich mit einem fixen Termin freitags an den Start. Anrufende erhalten Informationen und Beratung zu konkreten Fragestellungen interkommunaler Projekte, wie es beispielsweise in den Städten, Gemeinden und Kreisen tatsächlich aussieht oder wie potenzielle Handlungsfelder identifiziert werden können.

Direkter Austausch interkommunaler Themen

Im November 2023 und im Januar 2024 fanden zwei digitale Spotlights zu den Themen „Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Digitalisierung – Von der Projektidee bis zum Förderbescheid“ und „Interkommunales BIM-Management“ statt. Der erste Online-Spot beschrieb die Kooperation der Kommunen Blomberg, Kalletal, Lügde und Schieder-Schwabenberg, die aktiv eine Erweiterung der E-Government Angebote vorantreiben. Im zweiten Online-Spot stellten die beiden Städte Heiligenhaus und Wülfrath vor, wie interkommunales BIM-Management effizient umgesetzt werden kann. Das Projekt zielt darauf ab, eine durchgängige Digitalisierung aller Bauwerkinformationen zu erreichen, Bauprozesse zu optimieren und Synergien für das kommunale Bauwesen und die Gebäudeunterhaltung zu steigern.

Für September 2024 ist ein digitaler interkommunaler Erfahrungsaustausch mit dem Schwerpunkt Tourismusförderung und Stadtmarketing geplant. Hierbei werden die Kommunen Bad Lippspringe und Schlangen aufzeigen, wie sich ein breites und ansprechendes touristisches Angebot realisieren lässt.



DIE AUTORIN

Cornelia Löbhard-Mann,
Kommunal Agentur
NRW GmbH
Quelle: Kommunal Agentur
NRW GmbH

Ein weiterer Austausch erfolgt rund um Kooperationen im Gesundheitswesen mit dem Schwerpunkt auf ländlich gelegene Kommunen. Am 20. März 2024 fand die Jahrestagung zur interkommunalen Zusammenarbeit in Essen statt.

Die kommunalen Spitzenverbände NRW richteten die Veranstaltung mit Vorträgen zu Hochwasserschutzkooperationen, Gesundheit im digitalen Wandel, Wald- und Vegetationsbekämpfung sowie Wärmeplanung aus. Am Vortrag „Aufrechterhaltung kommunaler Leistungsfähigkeit durch Kooperation“ wurde verdeutlicht, welche Faktoren für eine interkommunale Zusammenarbeit förderlich sind und welche Hemmnisse bei der Umsetzung auftreten können.

Der Landesbeauftragte für interkommunale Zusammenarbeit, Thomas Hunsteger-Petermann, stellte in seinem Vortrag die Wichtigkeit der interkommunalen Zusammenarbeit heraus und erläuterte die Vorhaben des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Vernetzung und Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit in NRW. Das Land NRW habe mit der Richtlinie für Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit einen bedeutsamen gesetzlichen Rahmen geschaffen. Auch neue Kooperationsformate können mit bis zu 175.000 Euro gefördert werden. Die Einrichtung von Shared Service Center als zentrale Einrichtungen zur Bündelung kommunaler Aufgaben habe an Bedeutung gewonnen, da sie den Kommunen einen größeren Gestaltungsspielraum für die Umsetzung interkommunaler Koope-

rationen verschaffe. Zudem erweisen sie sich in Zeiten enormen Fachkräftemangels als besonders wertvoll für den Erhalt kommunaler Handlungsfähigkeit. Die Shared Service Center sind ein Förderschwerpunkt in die Förderrichtlinie. Thomas Hunsteger-Petermann machte die Zielsetzung der Förderrichtlinie deutlich: „Wir wollen Strukturen der Zusammenarbeit fördern, keine reinen Beschaffungsgemeinschaften oder einmalige Projektvorhaben.“

Interkommunale Zusammenarbeit als Problemlöser?

Interkommunale Zusammenarbeit ist nicht das Allerheilmittel, um die bestehenden Herausforderungen in den Kommunen zu bewältigen. Es ist jedoch eine aussichtsreiche Strategie den Herausforderungen selbstbewusst zu begegnen und effektive Lösungswege zu finden. Die Kooperation offeriert viele Vorteile. Neben einer optimalen und effizienteren Nutzung von Ressourcen kann

Fachwissen gebündelt und ein intensiver Austausch ermöglicht werden. Es werden Synergien erzeugt und Doppelstrukturen vermieden. Durch die gemeinsame Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen können bessere Konditionen ausgehandelt werden. Die Vorteile liegen somit deutlich auf der Hand.

Wieso ist interkommunale Zusammenarbeit aber nicht immer ein Erfolg gekrönter Prozess? Eine gute interkommunale Zusammenarbeit setzt einige wichtige Faktoren voraus: Der Dialog auf Augenhöhe der von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt sein sollte.

Die Entscheidung eine interkommunale Zusammenarbeit zu betreiben, sollte von Freiwilligkeit und Planungssorgfalt auf Grundlage intensiver Kommunikation geprägt sein. Auch ist darauf zu achten, die eigene lokale Identität und die kommunalen Besonderheiten zu wahren. Diese Bedingungen werden in der kom-

munalen Praxis nicht immer beachtet, wodurch die interkommunale Zusammenarbeit erschwert wird oder sogar scheitert.

Sind interkommunale Wege die Zukunft?

Die Antwort ist ein eindeutiges „Ja“. Interkommunale Zusammenarbeit ist nicht der allgemeine Problemlöser, kann aber im Wesentlichen dazu beitragen, die kommunale Leistungsfähigkeit zu stärken und die Herausforderungen der Zeit mit Innovationen entgegenzutreten. Die vielfältigen und immer komplexer werdenden Aufgaben öffentlicher Verwaltungen können so auf mehreren Schultern verteilt werden – qualitativ und effizient werden gemeinsam neue Lösungswege generiert und ein Grundstein für interkommunale Zusammenarbeit gelegt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2024 10.13.00

Kurznachrichten

Kinder, Jugend und Familie

Kreis Lippe und Netzwerk Lippe bilden Elternlotsen aus

Stolz haben sie ihre Urkunden entgegengenommen: 20 Frauen unterschiedlicher Nationalitäten haben jüngst erfolgreich eine vom Kreis und Netzwerk Lippe veranstaltete Schulung zur Elternlotsin absolviert.

In den beiden Schulungswochen ging es unter anderem um die Rahmenbedingungen der Arbeit, Leistungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe – insbesondere der Frühen Hilfen – sowie der Gesundheitsförderung im Kreis Lippe. Zudem wurden Methoden der Gesprächsführung, Konfliktmanagement sowie Interkulturelle Bildung geschult.

Alle Teilnehmerinnen werden in das Netzwerk Frühkindliche Bildung des Kreises Lippe eingebunden, um ihr Wissen in der Angebotsvielfalt des Kreises zu erweitern und zu vertiefen.

Die Schulung fand im Zusammenhang mit dem Projekt „PerspektivLotsin“ statt. Dies ist Anfang 2023 gestartet und richtet sich vorrangig an Frauen mit Migrationsbiogra-

fie im Kreis Lippe. Ziel des noch bis Ende 2025 laufenden Projektes ist es, die Teilnehmerinnen in den Arbeitsmarkt zu vermitteln oder Schritt für Schritt dem Arbeitsmarkt näher zu bringen. Dazu gibt es Einzel- und Gruppenangebote. Zudem steht allen Frauen eine feste Beraterin zur Seite. Bis zum Ende der Laufzeit können mindestens 350 Frauen in das Projekt aufgenommen werden. Aktuell stammt die Mehrheit der Teilnehmerinnen aus der Ukraine.

Das Projekt „PerspektivLotsin“ wird im Rahmen des Programms „MyTurn“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2024 13.60.10

Schule und Weiterbildung

Auszeichnung für das zdi-Zentrum Kreis Steinfurt

Für ihre hervorragende Arbeit im Bereich der außerschulischen MINT-Bildung wurden in Düsseldorf die Netzwerke „Zukunft durch Innovation.NRW“ (zdi)

ausgezeichnet. Die feierliche Übergabe der zdi-Qualitätssiegel fand im April im Landtag NRW statt. Unter den Geehrten war das zdi-Zentrum Kreis Steinfurt. Gabi Wenke und Dr. Wiebke Wesseling nahmen die Auszeichnung entgegen.

Kultur- und Wissenschaftsministerin Ina Brandes würdigte die Arbeit der Netzwerke und hob ihre bedeutende Rolle in der Förderung der außerschulischen MINT-Bildung für junge Menschen hervor: „Die großen Herausforderungen etwa des Klimawandels und der nachhaltigen Energieversorgung werden wir nur meistern, wenn wir junge Menschen für Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik und Technik begeistern. Unsere zdi-Netzwerke leisten dabei ganz hervorragende Arbeit. Hier wird die faszinierende MINT-Welt erleb- und erfahrbar. Wir brauchen diese außerschulischen Angebote, um Schülerinnen und Schülern Lust auf technische Berufe oder akademische Ausbildungen in Naturwissenschaften, Technik und Informatik zu machen.“

Die zdi-Netzwerke bieten Kindern und Jugendlichen in ganz Nordrhein-Westfalen vielfältige Möglichkeiten, um MINT zu erleben und auszuprobieren. Durch zdi-Angebote wird das Interesse an naturwissenschaftlich-technischen Bereichen geweckt und gefördert. Die enge Zusammenarbeit mit Schulen, Hochschulen, Unternehmen



Übergabe der Auszeichnung im Düsseldorfer Landtag.

Quelle: zdi.NRW

und weiteren Einrichtungen führt zu einer dauerhaften regionalen Vernetzung und einem abwechslungsreichen, praxisorientierten Angebot. Im Fokus des zdi-Zentrums Kreis Steinfurt stehen die MINT-Rallyes, MINT-Patenschaften und Praxis-Workshops für Lehrpersonen in Unternehmen.

Das zdi-Qualitätssiegel wird jährlich vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen vergeben. Um das Siegel zu erhalten, müssen die zdi-Netzwerke bestimmte Kriterien erfüllen: Unter anderem die erfolgreiche Vernetzung mit regionalen Partnerinnen und Partnern, die Umsetzung regionaler, zielgruppenspezifischer und bedarfsgerechter Angebote, das Sichtbarmachen von MINT-Angeboten in der Region sowie ein umfangreiches und hochwertiges Angebotsportfolio.

zdi.NRW steht für „Zukunft durch Innovation.NRW“ und ist mit über 5.000 Partnerschaften mit Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Schule, Politik und Gesellschaft europaweit das größte Netzwerk zur Förderung des MINT-Nachwuchses. Flächendeckend gibt es zdi-Angebote in allen Kreisen und kreisfreien Städten in NRW. In über 15 Jahren hat zdi.NRW über zwei Millionen junge Menschen erreicht. Über 100 zdi-Labore für Schülerinnen und Schüler bieten Kindern und Jugendlichen Räume, um MINT zu erleben, ihrer Begeisterung für MINT nachzugehen und sich über MINT-Ausbildungs- und Studiengänge zu informieren.

Die Kurse und Angebote von zdi.NRW tragen auch zum Transfer aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse aus den Hochschulen heraus bei. Koordiniert wird zdi.NRW vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.

Landesweite Partnerinnen und Partner sind unter anderem die Ministerien für Schule und Bildung und für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2024 13.60.10

Verfassung, Verwaltung und Personal

Erste Sitzung des Jugendkreistages

In Workshops haben sie sich intensiv vorbereitet, den Ablauf geplant und Themen benannt und gewichtet – im April 2023 fand nun die erste Sitzung des Jugendkreistages statt.

21 Jugendliche haben an der Sitzung teilgenommen. Nachdem sie von Landrat Mario Löhr begrüßt und die Vertreter der Verwaltung vorgestellt wurden, machte Landrat Löhr noch einmal deutlich, dass er sich sehr freue, dass sich so viele Jugendliche engagieren und einbringen wollen.

Nach der Einführung durch den Landrat wählten die Jugendlichen einen Vorsitzenden aus ihren Reihen. Erik Seepe aus Bergkamen wurde zum Vorsitzenden gewählt, Pascal Harms aus Unna ist sein Stellvertreter.

Erik Seepe übernahm die Sitzungsleitung und führte durch die Tagesordnungspunkte. In der ersten Sitzung wurde unter anderem die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erstellung der Mindeststandards der digitalen Ausstattung an den weiterfüh-

renden Schulen im Gebiet des Kreises Unna beschlossen. Die Arbeitsgruppe besteht aus einzelnen Mitgliedern des Jugendkreistages.

Darüber hinaus wurde beschlossen, dass zur weiteren inhaltlichen Beratung und in Vorbereitung auf die weiteren Sitzungen des Jugendkreistages weitere Workshops stattfinden sollen. Themen werden Haushalt und Finanzen, Umweltschutz und Verkehr sein. Außerdem wird die Verwaltung gebeten, in der nächsten Sitzung des Jugendkreistages den Nahverkehrsplan vorzustellen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2024 13.60.10

Zahlen und Fakten aus NRW

26,2 Prozent weniger Wohnungsgenehmigungen

Im Jahr 2023 genehmigten die Bauämter in NRW 43.603 Wohnungen (-15.496 bzw. 26,2 % gegenüber 2022). Die Zahl der genehmigten Wohnungen in Einfamilienhäusern sank um 39,9 Prozent auf 6.669, in neu errichteten Wohngebäuden mit drei und mehr Wohnungen um 9.512 Wohnungen (-27,7 %) auf 24.793, in Wohngebäuden mit zwei Wohnungen auf 2.028 Wohnungen (-46,7 %). Die Zahl der genehmigten Wohnungen, die durch Um- oder Ausbauten an bereits bestehenden Gebäuden entstehen sollen liegt bei 7.396 Wohnungen und damit um 5,9 Prozent unter dem Vorjahr. In neuen Nichtwohngebäuden entstehen 640 Wohnungen (2022: 1.230). Durch den Bau von Wohnheimen sollen 2.077 Wohnungen entstehen (2022: 808).

Die Baugenehmigungsquote 2023 (genehmigte Wohnungen je 10.000 Einwohner bezogen auf die Einwohnerzahlen vom 30.06.2023) betrug 24,0 für NRW. Die höchsten Genehmigungsquoten wiesen der Kreis Steinfurt (46,8), die Stadt Münster (43,3) und der Kreis Borken (41,5) auf. Die niedrigsten Quoten ergaben sich für die kreisfreien Städte Herne (6,1), Remscheid (6,8), Bochum (7,5) und Hagen (7,8).

Ein Viertel der Landesfläche mit Wald bedeckt

NRW ist zu 24,8 Prozent mit Wald bedeckt. Die Waldfläche summiert sich auf 846.403 Hektar, was rechnerisch knapp

der zehnfachen Fläche von Rügen entspricht. Die Waldfläche teilt sich jeweils in etwa ein Drittel Laub- (36,1 %), Nadel- (32,3 %) und Mischwälder (31,6 %) auf. In den Jahren 2016 bis 2022 hat die Waldfläche in NRW um 0,4 Prozent abgenommen (damals: 849.507 Hektar).

In den kreisfreien Städten und Kreisen in NRW verteilt sich die Waldfläche unterschiedlich. Die Wälder erstrecken sich in drei südwestfälischen Kreisen auf mehr als der Hälfte der Bodenfläche: Den höchsten Anteil an der jeweiligen Bodenfläche hat der Kreis Siegen-Wittgenstein mit 59,5 Prozent. Es folgt der Kreis Olpe (56,1 %) und der Hochsauerlandkreis (54,2 %). Den geringsten Waldanteil weist die kreisfreie Stadt Duisburg mit 6,8 Prozent auf; gefolgt von der kreisfreien Stadt Bochum (7,5 %) und dem Kreis Herford (7,6 %). Der Flächenanteil des Waldes an der Gesamtfläche von NRW liegt mit 24,8 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt von 29,9 Prozent. Ende 2022 lag 7,9 Prozent der bundesweiten Waldfläche in NRW.

Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen

Nur 46,5 Prozent der weiblichen Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen in NRW sind in Vollzeit beschäftigt. Dagegen liegt der Vollzeitanteil bei den männlichen Lehrkräften bei 75,2 Prozent. Im Schuljahr 2023/24 unterrichteten insgesamt 189.280 Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen in NRW. Von den 64.750 weiblichen Lehrkräften, die drei Viertel aller Lehrkräfte ausmachen, sind 48,8 Prozent in Teilzeit und 4,7 Prozent stundenweise beschäftigt. Von ihren 49.920 männlichen Kollegen arbeiten 20,1 Prozent in Teilzeit und 4,7 Prozent stundenweise.

Im Vergleich der allgemeinbildenden Schulformen sind weibliche Lehrkräfte an Freien Waldorfschulen (26,0%), Gymnasien (39,0 %) und Grundschulen (42,6 %) am seltensten in Vollzeit tätig. Die höchsten Vollzeitanteile von Lehrkräften gibt es an Hauptschulen (64,0 %), PRIMUS-Schulen (61,4 %) und Sekundarschulen (57,6 %). Somit gibt es an fünf der zwölf Schulformen der allgemeinbildenden Schulen mehr Lehrkräften, die in Teilzeit arbeiten als in Vollzeit.

Bei den männlichen Lehrkräften ist der Anteil der Teilzeitlehrkräfte an den Freien Waldorfschulen höher als der Anteil der Vollzeitlehrkräfte. Somit tritt dieser Sachverhalt lediglich an einer der zwölf allgemeinbildenden Schulformen auf.

Zahl der Auszubildenden nahezu stabil

Die Zahl der Auszubildenden ist im Jahr 2023 in NRW im Vergleich zu 2022 um 0,2 Prozent zurückgegangen und damit nahezu stabil geblieben. Im letzten Jahr gab es 274.104 Auszubildende im dualen System (2022: 274.755). 92.649 Azubis waren weiblich (-0,2 %) und 181.455 Azubis männlich (-0,3 %). Dies entspricht einem Anteil von 33,8 Prozent weiblichen und 66,2 Prozent männlichen Azubis, die sich im Jahr 2023 in einer dualen Ausbildung befanden.

In den Ausbildungsbereichen Industrie, Handel (+0,2 %), im öffentlichen Dienst (+1,8 %) und bei den freien Berufen (+0,9 %), gab es einen Zuwachs an Auszubildenden. In den Ausbildungsbereichen Handwerk (-1,4 %), Landwirtschaft (-2,3 %) und „Sonstige“ (-11,6 %), war stattdessen ein Rückgang zu verzeichnen.

Von den 274.104 Auszubildenden haben 106.272 einen Auszubildendenvertrag in 2023 neu abgeschlossen (+0,4 %), bei den weiblichen Azubis mit 37.092 -0,6 Prozent, mit 69.183 Neuabschlüssen bei den männlichen Azubis +0,9 Prozent.

Ökologischer Landbau gestiegen

Im Jahr 2023 haben erstmalig über 2.000 Betriebe in NRW ökologischen Landbau betrieben. Von 2.020 Betrieben wurden gut 91.000 Hektar landwirtschaftliche Fläche ökologisch bewirtschaftet – so viel wie noch nie. Im Vergleich zu 2010 hat sich diese Fläche um 71,4 Prozent ausgeweitet. Von der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche sind 6,1 Prozent dem ökologischen Landbau zugewiesen (2010: 3,6 %). Die meisten ökologisch wirtschaftenden Betriebe befinden sich im Regierungsbezirk Arnsberg (670 Betriebe).

Wirtschaftsleistung gesunken

Die Wirtschaftsleistung ist 2023 in NRW im Vergleich zum Vorjahr preisbereinigt um 1,0 Prozent gesunken. Der Rückgang der Wirtschaftsleistung fiel stärker aus als im Bundesdurchschnitt (-0,3 %). Durchschnittlich hat jede erwerbstätige Person in NRW im Jahr 2023 eine Wirtschaftsleistung von 85.800 Euro erzielt. Damit war die Wirtschaftsleistung pro Kopf um 5,1 Prozent höher als 2022. Preisbereinigt war 2023 das durchschnittlich geschaffene Bruttoinlandsprodukt in NRW je erwerbstätiger Person hingegen um -1,5 Prozent niedriger als im Vorjahr.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2024 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Recht des Feuerschutzes und des Rettungsdienstes in Nordrhein-Westfalen, Textsammlung mit Erläuterungen, 50. Aktualisierung September 2023, Steegmann/Kamp, Hühthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München, ISBN HR218326.

Aktualisierung.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 498. Aktualisierung, Stand: November 2023, Bestellnr.: 7685 5470 498, Verlagsgruppe Hühthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Aktualisierung mit neuen Entscheidungen.

Sozialgesetzbuch SGB II, Bürgergeld, Grundversicherung für Arbeitsuchende, Kommentar, Ergänzungslieferung 10/23, Dezember 2023, ISBN 978-3-503-23049-5, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Neukommentierungen bzw. Überarbeitung zu §§ K 7b, K § 31a, § 31b, K §16k, K § 28, K § 60, K § 66, K § 73.

Kommunalabgabengesetz für das Land NRW, Kommentar, 28. Nachlieferung, 450 Seiten, 59,90 €, (Gesamtwerk: 1.508 Seiten, 149,00 €, ISBN 978-3-8293-0455-9), Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG,

Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden; www.kommunalpraxis.de.

Diese Ergänzungslieferung beinhaltet die weitere Überarbeitung der Kommentierung zu §§ 3, 6, 8, 11, 12 a (neu), 17, 20, 22a und 26 KAG NRW.

Sozialgesetzbuch (SGB) – SGB IX: Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Ernst/Baur/Jäger-Kuhlmann, 278 Seiten, Dezember 2023, 45. Lieferung, ISBN 978-3-17-044893-3, W. Kohlhammer GmbH Vertrieb Buchhandel, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart, www.kohlhammer.de. Überarbeitung und Aktualisierungen.

Zukunft gestalten für die Menschen in unseren Kreisen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

EILDIENTST – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
Referent Karim Ahajliu
Referentin Anne Katrin Dimov-Bartels
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Viola von Hebel
Hauptreferentin Dorothee Heimann
Referent Marcel Kreuzt
Pressesprecherin Rosa Moya
Referent Stefan Waltking
Referent Dr. Christian Wiefeling

Quelle Titelbild:
Reinhard Pries, Kreis Steinfurt

Redaktionsassistenz:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Verena Briese

Druck:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319